Zuschlagskriterien

A) Übersicht über die Zuschlagskriterien:

Nr.	Kriterium	Anteil an Gesamtbewertung
1	**Preis**	**70 %**
2	**Qualität**	**30 %**
2.1	Umsetzungskonzept	30 %
Gesamt:		**100 %**

B) Erläuterungen der unter A) genannten Zuschlagskriterien:

Nr.	Kriterium	Anteil an Gesamt-bewertung	Faktor (Wichtungszahl)	Erläuterungen zum Kriterium
1	**Preis**	**70 %**	**---**	**Für die Preiswertung werden insgesamt maximal 70,00 Wertungspunkte vergeben.** Die Preiswertung setzt sich aus dem Gesamtwertungspreis gemäß Anlage C.3 Preisblatt mit einem Anteil von 66,50 Punkten sowie dem Mehrmengenaufschlag gemäß Anlage C.3 Preisblatt mit einem Anteil von 3,50 Punkten zusammen: **1. Gesamtwertungspreis** Der Gesamtwertungspreis entspricht der im Preisblatt ausgewiesenen Summe der Wertungspreise für die Festlaufzeit und sämtliche Optionsjahre. Der niedrigste Gesamtwertungspreis aller wertbaren Angebote (Minimalpreis N) wird mit 66,50 Punkten bewertet. Gesamtwertungspreise, die dem 1,5-Fachen des Minimalpreises oder mehr entsprechen, werden mit 0 Punkten bewertet. Für Angebote mit dazwischen liegenden Gesamtwertungspreisen erfolgt die Punktbewertung linear

Nr.	Kriterium	Anteil an Gesamt-bewertung	Faktor (Wichtungszahl)	Erläuterungen zum Kriterium
				und auf zwei Nachkommastellen gerundet nach folgender Formel: **$P_1 = 199{,}50 - (133{,}00 \times [X / N])$** P_1 = Punktzahl für den Gesamtwertungspreis; X = Gesamtwertungspreis des zu bewertenden Angebots; N = niedrigster Gesamtwertungspreis aller wertbaren Angebote. Negative Ergebnisse werden mit 0 Punkten angesetzt. **2. Mehrmengenaufschlag** Der niedrigste angebotene Mehrmengenaufschlag aller wertbaren Angebote (Minimalaufschlag M) wird mit 3,50 Punkten bewertet. Mehrmengenaufschläge, die dem 1,5-Fachen des Minimalaufschlags oder mehr entsprechen, werden mit 0 Punkten bewertet. Für Angebote mit dazwischen liegenden Mehrmengenaufschlägen erfolgt die Punktbewertung linear und auf zwei Nachkommastellen gerundet nach folgender Formel:

Nr.	Kriterium	Anteil an Gesamt-bewertung	Faktor (Wichtungszahl)	Erläuterungen zum Kriterium
				$P_2 = 10{,}50 - (7{,}00 \times [Y / M])$ P_2 = Punktzahl für den Mehrmengenaufschlag; Y = Mehrmengenaufschlag des zu bewertenden Angebots; M = niedrigster Mehrmengenaufschlag aller wertbaren Angebote. Negative Ergebnisse werden mit 0 Punkten angesetzt. Bietet mindestens ein Bieter einen Mehrmengenaufschlag von 0,000 Cent/kWh an, dann erhalten diese Angebote hierfür jeweils 3,50 Punkte, alle Angebote mit einem höheren Mehrmengenaufschlag erhalten für dieses Unterkriterium 0 Punkte. Bieten sämtliche Bieter einen Mehrmengenaufschlag von 0,000 Cent/kWh an, erhalten alle Angebote hierfür 3,50 Punkte. **Die Punktzahl für das Zuschlagskriterium Preis ergibt sich aus $P_1 + P_2$ und beträgt höchstens 70,00 Punkte.**

Nr.	Kriterium	Anteil an Gesamt-bewertung	Faktor (Wichtungszahl)	Erläuterungen zum Kriterium
2	**Qualität**	**30 %**	**---**	
				Für die Qualitätswertung werden insgesamt maximal 30,00 Wertungspunkte vergeben.

2.1	<u>Umsetzungskonzept</u> Der Bieter hat mit seinem Angebot ein Umsetzungskonzept einzureichen, in welchem er darstellt, wie er im Falle der Zuschlagserteilung die Auftragsausführung konkret organisieren und durchführen wird. **Der Bieter hat insbesondere folgende Punkte nachvollziehbar darzustellen:** • **Service- und Ansprechpartnerstruktur**, insbesondere die für den Auftraggeber vorgesehenen Funktionen, Vertretungsregelungen und Zuständigkeiten für die kaufmännische und operative Vertragsabwicklung; • **Organisation der Auftragsübernahme und des Lieferantenwechsels**, insbesondere die Übernahme und Prüfung der erforderlichen Abnahmestellen- und Stammdaten, die Abstimmung mit dem	**30 %**	**6**	Die Darlegungen werden anhand von Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität bewertet. Berücksichtigt wird insoweit vor allem, ob und inwieweit sich die Darstellungen auf das konkrete Vorhaben beziehen. Aufgrund dieser Wertungsmaßstäbe erfolgt eine Zuordnung zu den nachfolgend dargestellten Zielerreichungsgraden. Zielerreichungsgrade: **5 Punkte:** Das Konzept behandelt sämtliche abgefragten Themenbereiche vollständig, konkret, schlüssig und auf den Auftraggeber zugeschnitten. Die vorgesehenen Zuständigkeiten, Abläufe und Kommunikationswege sind plausibel beschrieben und lassen eine sehr verlässliche, effiziente und serviceorientierte Auftragsabwicklung erwarten. **4 Punkte**: Das Konzept behandelt die abgefragten Themenbereiche weitgehend vollständig, konkret und nachvollziehbar. Die vorgesehenen Zuständigkeiten, Abläufe und Kommunikationswege lassen mit nur geringfügigen Einschränkungen eine verlässliche, effiziente und serviceorientierte Auftragsabwicklung erwarten.

	Auftraggeber sowie die Koordination mit Netz- und Messstellenbetreibern; • **Abläufe während der Vertragsdurchführung**, insbesondere für Änderungen von Abnahmestellen und Stammdaten, die Rechnungsstellung und Rechnungsberichtigung sowie die Bearbeitung von Rückfragen; • **Kommunikation mit dem Auftraggeber**, insbesondere vorgesehene Kommunikationswege, regelmäßige Abstimmungen, Informations- und Berichtsinhalte sowie der Umgang mit absehbaren Abweichungen oder Schwierigkeiten; • **Erreichbarkeit, Reaktions- und Eskalationswege**, insbesondere für dringliche Rückfragen, Störungen in der Vertragsabwicklung und die unverzügliche Einbindung der zuständigen Ansprechpartner des Auftraggebers. Die Obergrenze für das			**3 Punkte**: Das Konzept behandelt die wesentlichen abgefragten Themenbereiche nachvollziehbar. Einzelne Angaben bleiben jedoch allgemein oder weisen geringere Lücken auf. Insgesamt lässt das Konzept eine im Wesentlichen zufriedenstellende Auftragsabwicklung erwarten. **2 Punkte**: Das Konzept weist bei mehreren abgefragten Themenbereichen erkennbare Lücken, Unklarheiten oder nur allgemein gehaltene Aussagen auf. Zuständigkeiten, Abläufe oder Kommunikations- und Eskalationswege sind nicht durchgehend nachvollziehbar; dies lässt Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung erwarten. **1 Punkt**: Das Konzept ist in wesentlichen Teilen unvollständig, nicht schlüssig oder nur schwer nachvollziehbar. Es enthält keine hinreichend konkreten Angaben zu mehreren abgefragten Themenbereichen und lässt erhebliche Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung erwarten. **0 Punkte**: Das Konzept enthält keine oder keine bewertbaren Angaben zu den abgefragten Themenbereichen. **Hinweis zur Bewertungszahl** Wichtungszahl x Punktevergabe = Wertungspunkte

Nr.	Kriterium	Anteil an Gesamt-bewertung	Faktor (Wichtungszahl)	Erläuterungen zum Kriterium
	Umsetzungskonzept beträgt fünf (5) DIN-A4-Seiten. Darüber hinaus gehende Bestandteile werden nicht gewertet.			
	Die Obergrenze für das Konzept ist fünf (5) DIN A4-Seiten. Darüber hinaus gehende Bestandteile **werden nicht gewertet**.			

Hinweis:

Die Konzepte, Erläuterungen und Ausführungen sind gemeinsam mit dem Angebot – und somit vollständig in elektronischer Form – einzureichen. Sie sollen aus sich heraus verständlich sein, ohne dass Aufklärungsmaßnahmen des Auftraggebers erforderlich werden.